

---

Vorlage Nr. 2022/237

STADTWERKE

Balingen, 07.07.2022

---

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Stadtwerkeausschuss

**öffentlich**

am 19.07.2022

Entscheidung

**Tagesordnungspunkt**

**Änderung einzelner Pauschalen im Preisblatt der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Balingen zu den Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss in den Sparten Strom und Gas**

Anlagen

**Beschlussantrag:**

Die Änderungen treten zum 01.10.2022 in Kraft

**Finanzielle Auswirkungen:**

Jährliche Mehrerlöse von ca. 40.000 EUR/netto

**Besonderer Hinweis:**

## **Sachverhalt:**

### **Allgemein**

Die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in der Niederspannung (NAV - Niederspannungsanschlussverordnung) und in der Gasversorgung im Niederdruck (NDAV – Niederdruckanschlussverordnung) regelt die Allgemeinen Bedingungen, zu denen Netzbetreiber jedermann an ihr Netz anschließen und den Anschluss zur Entnahme von Elektrizität und Gas zur Verfügung stellen müssen. Diese Verordnung sieht u. a. den Erlass von Ergänzenden Bedingungen durch das jeweilige EVU ausdrücklich vor. Mit dem Erlass der Ergänzenden Bedingungen kann der Verteilnetzbetreiber das Verhältnis zwischen Netzbetreiber und Anschlussnehmer in einzelnen Punkten näher ausgestalten.

In den jeweiligen Preisblättern zu den Ergänzenden Bedingungen werden insbesondere die Höhe der Baukostenzuschüsse, die Hausanschlusskosten bei Neuanschlüssen, die Kosten bei Anschlussveränderungen sowie die Kosten für Inbetriebsetzungen und Unterbrechung von Anschlüssen geregelt.

### **Gründe für den Neuerlass**

Unsere Ergänzenden Bedingungen stammen vom 01.11.2006 und das dazugehörige Preisblatt aus dem Jahr 2014. Das Preisblatt wurde anhand von Neukalkulationen und in Anlehnung an die Preislisten anderer EVUs ausgearbeitet. Aktuell wurde eine Kostenkontrolle einzelner Pauschalen vorgenommen. Dabei wurden die Ist-Kosten den Erlösen gegenübergestellt und die so errechneten Kostenabweichungen analysiert.

Als Datenbasis für die Kalkulation wurden sämtliche internen Aufträge der entsprechenden Positionen aus dem Jahr 2021 und 2022 zugrunde gelegt. Aufgrund der Tatsache, dass durch die Einsatz- und Arbeitssteuerung alle Arbeiten hinsichtlich der entstandenen Kosten nachvollziehbar sind, ist für alle Arbeitsprozesse eine nachvollziehbare Kalkulation möglich.

### **Kostenfestsetzungen/-änderungen/-erhöhungen**

Die Berechnung einzelner Kostenpauschalen hat zu Erhöhungen geführt. Ziel jeweils ist es, mit den neuen Preisen mindestens eine vollständige Kostendeckung zu erreichen.

Nachfolgend sind zwei Beispiele der neuen Kostenpauschalen aufgeführt.

#### **Baustrom:**

Durch die Zusammenführung der Standardanschlüsse mit den Sonderanschlüssen für die Kostenpauschale Baustrom ist eine Neuberechnung des Preises notwendig. Der bisherige Kostensatz beträgt netto 235,00 EUR. Im Vergleich zu anderen Grundversorgern liegen unsere Kostensätze im unteren Durchschnitt. Nachfolgend sind Beispiele der neuen Kostenpauschalen für Baustrom im Vergleich zu anderen Energieversorgern aufgeführt (Beträge jeweils netto).

EnBW	350,00 EUR
Albstadtwerke	375,00 EUR

**Vorschlag Stadtwerke Balingen: 400,00 EUR**

#### **Freileitungs-Isolierung:**

Als weiteres Beispiel für eine neue Kostenfestsetzung sind die Freileitungs-Isolierungen. Die Nachkalkulation für die Freileitungsisolierung hat zu einer Erhöhung geführt. Der bisherige Kostensatz beträgt netto 305,00 EUR. Die Erlöse aus Freileitungs-Isolierungen deckten in 2021 ca. 90% der Kosten. Unsere Kostensätze liegen im Vergleich zu anderen Grundversorgern im mittleren Bereich. Vergleiche zu anderen Grundversorgern (Beträge jeweils netto):

EnBW 350,00 EUR  
Albstadtwerke 350,00 EUR

**Vorschlag Stadtwerke Balingen: 380,00 EUR**

**Weitere Änderungen in den Preisblättern**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Aktuelle Pauschale</b>	<b>Neue Pauschale</b>	<b>Vergleich: EnBW / Fairenergie</b>	<b>Vergleich: Albstadtwerke</b>
Dachständer Demontage	232 EUR	<b>350 EUR</b>	450 EUR	500 EUR
Entfernen Kabel-Netzanschluss	150 EUR	<b>360 EUR</b>	365 EUR	
Dachständer verwahren	133 EUR	<b>300 EUR</b>		250 EUR
Gashausanschluss abtrennen (ohne Tiefbau)	645 EUR	<b>1.000 EUR</b>	1.000 EUR (Fairenergie)	
Gashausanschluss abtrennen (mit Tiefbau)	1.085 EUR	<b>2.000 EUR</b>	2.000 EUR (Fairenergie)	

**Veröffentlichung / Inkraftsetzung**

Eine Änderung bzw. Neufassung des Preisblattes der Ergänzenden Bedingungen ist mindestens sechs Wochen vor dem geplanten Inkrafttreten zu veröffentlichen.

Die Werkleitung schlägt vor, die neuen Regelungen zum 01.10.2022 in Kraft zu setzen.

Harald Eppler

Mario Single